Empfehlung zur Anerkennung der einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit

von beruflichen Tätigkeiten, Ausbildungszeiten, Praktika oder sonstigen Tätigkeiten als fachpraktische Tätigkeit für gewerblich-technische Berufe gemäß § 5 LZV im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Berufskolleg.

§ 5 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sieht für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Nachweis einer zwölfmonatigen fachpraktischen Tätigkeit vor. Hierfür können vorherige Tätigkeiten, Ausbildungszeiten oder Praktika ganz oder teilweise anerkannt werden.

Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail/Telefon: _____

Große berufliche Fachrichtung: _____

Kleine berufliche Fachrichtung: _____

Art der vorherigen Tätigkeit

☐ Ausbildung zum/zur: _____

☐ Berufliche Tätigkeit als: _____

☐ Praktikum: _____

☐ Sonstige Tätigkeit: _____

Weitere Angaben

Zeitraum und Arbeitsstunden pro Woche: _____

Arbeitgeber/Praktikumsgeber/Ausbildungsbetrieb etc.:

_____

Anlagen: Dokumente zum Nachweis von Berufsausbildung / fachaffine Praktika

☐ Zeugnisse/Bestätigungen über die Tätigkeiten und ihren Zeitraum

☐ Sonstige Nachweise: _____

☐ Wurden vom Prüfungsausschuss anerkannt

Anerkennungsempfehlung (vom fachlichen Prüfungsausschuss auszufüllen)

☐ O.g. Tätigkeit wird zur Anerkennung als fachpraktische Tätigkeit im Rahmen des Lehramtsstudiums (Berufskolleg) an der Universität Siegen empfohlen. Zur Anerkennung empfohlen wird ein Zeitraum von _____ Monaten. Ein Gutachten bestätigt, dass die einschlägige fachpraktische Tätigkeit absolviert wurde.

_____ _____

Datum Unterschrift, Stempel Prüfungsausschuss

Universität Siegen
Fachlicher Prüfungsausschuss
für das Lehramt der technischen Fächer
Breite Str. 11 • 57076 Siegen

Manuela Bubenzer
Raum: BS-A002
E-Mail: bewerbung.tvd@uni-siegen.de
Tel.: 0271/740-3604

senden *

- Stand: SoSe2026-

* nach dem Klick auf den obigen Button öffnet sich autom. Ihr E-Mail-Programm, dort können Sie die zusätzlichen Dokumente noch hinzufügen